

**Fragwürdige
Ausländerpolitik**

**Eine kritische Analyse der
4. und 5. Überfremdungs-Initiative**

Von Dr. Ernst Schwab, Meilen ZH



Fragwürdige Ausländerpolitik

Eine kritische Analyse der 4. und 5. Überfremdungs-Initiative

Von Dr. Ernst Schwarb, Meilen ZH

Einleitung

Am 13. März 1977 werden sich Volk und Stände über zwei weitere Initiativbegehren zum Ausländerproblem zu äussern haben, nachdem eine erste Überfremdungsinitiative durch Rückzug erledigt, eine zweite, die sogenannte Schwarzenbach-Initiative, im Juni 1970 abgelehnt und eine dritte Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion «gegen die Überfremdung von Volk und Heimat» im Oktober 1974 mit 1,69 Millionen gegen 0,88 Millionen Stimmen und mit sämtlichen Ständesstimmen verworfen worden war. Die seit einigen Jahren in Konkurrenz zueinander stehenden Gruppierungen «Republikanische Bewegung der Schweiz» und «Nationale Aktion» warteten den letzten deutlichen Volksentscheid gar nicht erst ab, sondern lancierten bereits im Jahre 1973 neue Vorstösse: die erstere ihre Initiative «zum Schutze der Schweiz», die letztere eine Initiative «zur Beschränkung der Einbürgerungen». Die beiden Initiativen wurden nur mit drei Tagen Abstand am 12. beziehungsweise 15. März 1974 der Bundeskanzlei eingereicht.

Der Bundesrat beantragte mit Botschaft vom 8. März 1976 die Verwerfung der republikanischen Initiative ohne Gegenvorschlag. Der Ständerat bestätigte diese Ablehnung mit 31 Nein ohne Gegenstimme, der Nationalrat mit 158 zu 6 Gegenstimmen.

Das Volksbegehren der Nationalen Aktion wurde vom Ständerat gemäss Antrag des Bundesrates in der Botschaft vom 8. März 1976 ebenso einstimmig zur Ablehnung ohne Gegenvorschlag empfohlen, vom Nationalrat mit 158 zu 5 Stimmen.

Beide Volksbegehren stammen aus einer Zeit der höchsten Hochkonjunktur und sind zum Teil Ausdruck der Befürchtung, die wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklung werde weiter rapid nach oben gehen, weshalb dem Bundesrat der Weg in der Ausländerpolitik durch Initiativen vorgezeichnet werden müsse. Seit der Einreichung der Vorstösse hat sich nun aber die wirtschaftliche und demographische *Situation grundlegend geändert*. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen:

Die Wohnbevölkerung der Schweiz entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 1. *Wohnbevölkerung*

	Schweizer	Ausländer*	Zusammen
Ende 1970	5 191 000	1 014 000*	6 205 000
Ende 1973	5 256 000	1 053 000*	6 309 000
Ende 1974	5 274 000	1 065 000*	6 339 000
Ende 1975	5 290 000	1 013 000*	6 303 000
Ende 1976	ca. 5 300 000	ca. 960 000*	ca. 6 260 000

* Erwerbstätige und nicht erwerbstätige Jahresaufenthalter und Niedergelassene, jedoch *ohne* Saisonniers, Grenzgänger und internationale Funktionäre.

Entscheidend für die künftige Entwicklung der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung wird die *Geburtenentwicklung* sein, welche den sogenannten «Pillen-Knick» für die Schweizer-Geburten ab 1964, für die Ausländer-Geburten ab 1970 deutlich aufzeigt.

Tabelle 2. *Geburtenentwicklung*

	Schweizer	Ausländer
1963	86 067 (Maximum)	23 926
1969	72 659	29 861 (Maximum)
1973	60 197	27 321
1975	55 297	23 167

Der *Geburtenrückgang* beträgt bei den Schweizern von 1969 bis 1975 24%, bei den Ausländern 22½%, das heisst er vollzieht sich etwa im gleichen Tempo.

Weitere entscheidende Faktoren für die Entwicklung der Ausländerbestände in der Schweiz bilden neben der Konjunkturlage die *Zulassungspolitik* der Behörden für erwerbstätige Jahresaufenthalter und Saisonniers sowie die Erteilung von Jahresbewilligungen für den Nachzug nichterwerbstätiger Familienangehöriger.

Tabelle 3. *Erteilte Bewilligungen*

Jahr	Erwerbstätige Ausländer		Nichterwerbstätige	
	Total	Saisonniers	Jahresaufenthalter	
1965	324 226	215 722	108 504	32 871
1970	270 727	200 338	70 389	33 322
1972	300 415	244 103	56 312	33 374
1973	287 012	232 700	54 312	35 806
1974	226 972	188 174	38 798	29 592
1975	135 311	109 591	25 720	28 503
1976	ca. 110 000	ca. 88 000	ca. 22 000	ca. 28 000

Die restriktive Bewilligungspolitik der Behörden kumuliert sich seit 1974 bei den Erwerbstätigen mit den Auswirkungen der Rezession. Weniger rückläufig ist dagegen die Entwicklung bei den Bewilligungen für *nichterwerbstätige Familienangehörige*, welche die Fremdarbeiter nach der entsprechenden Wartefrist nachziehen durften.

Stark zurückgegangen sind seit 1974 die erteilten *Niederlassungsbewilligungen*, besonders drastisch bei den *erwerbstätigen* Ausländern.

Tabelle 4. *An Ausländer neu erteilte Niederlassungsbewilligungen*

Jahr	Total	davon erwerbs- tätig	nicht er- werbstätig über 16 Jahren	unter 16 Jahren (Kinder)*
1971	76 987	42 941	8 475	25 571
1972	83 618	46 650	8 980	27 988
1973	77 671	43 488	8 818	25 365
1974	80 022	46 178	9 119	24 725
1975	56 312	31 094	7 518	17 700

* Ohne in der Schweiz geborene ausländische Kinder von Schweizerinnen beziehungsweise von Niedergelassenen, welche die Niederlassungsbewilligung schon bei der Geburt erwarben.

Resultate der Politik des Bundesrates

Entgegen oft gehörten Behauptungen hat der *Bundesrat* seine *Zulassungspolitik* für Ausländer im Verlaufe der Jahre schrittweise und zielbewusst verschärft. 1970 setzte er das Ziel, den Bestand der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen nicht mehr über das Niveau von Ende 1969 (603000) ansteigen zu lassen. 1973 führte er eine Globalplafonierung für Saisoniers (Maximalbestand 192000) ein. 1974 definierte der Bundesrat das Stabilisierungsziel neu dahin, dass nicht mehr nur die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen begrenzt werden solle, sondern dass die ausländische Wohnbevölkerung noch in diesem Jahrzehnt zu stabilisieren und anschliessend abzubauen sei. Mit Verordnung vom 9. Juli 1975 legte dann aber der Bundesrat die Zahl der erwerbstätigen Niedergelassenen und Jahresaufenthalter in der Weise fest, dass der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung bereits 1975 und 1976 herabgesetzt werden sollte. Dies bedingte eine noch stärkere Reduktion der erwerbstätigen Ausländerbevölkerung. Zudem erteilte der Bund den Kantonen bereits 1974 Richtlinien über den *prioritären Schutz der einheimischen Arbeitskraft*, um zu gewährleisten, dass Firmen bei Einstellungen oder bei rezessionsbedingten Abbaumass-

nahmen in erster Linie die einheimischen Arbeitskräfte (Schweizer und niedergelassene Ausländer) berücksichtigen, sofern sie gleicherweise bereit und fähig sind, eine Arbeit zu übernehmen wie ein kontrollpflichtiger Ausländer.

Das *Resultat* aus Rezession und behördlichen Beschränkungsmassnahmen ist sehr eindeutig:

Tabelle 5. Zahl der ausländischen Arbeitskräfte
(Augustbestand)

Jahr	Nieder- gelassene	Jahresauf- enthalter	Saison- arbeiter	Grenz- gänger	Total
1971	204 748	391 814	180 828	87 838	865 228
1972	242 373	355 150	196 632	97 203	891 358
1973	276 568	322 513	193 766	104 573	897 420
1974	309 650	288 575	151 962	110 809	860 996
1975	328 532	239 755	86 008	99 373	753 668
1976	327 243	196 144	60 698	85 184	669 269

Der Gesamtbestand der *erwerbstätigen* Jahresaufenthalter und Niedergelassenen ist bis Jahresende 1976 weiter gesunken, während die Saisonierzahl im Wintertief nur noch wenige tausend betragen dürfte. Der Rückgang der ausländischen *Wohnbevölkerung* als Folge der verminderten Zahl erwerbstätiger Jahresaufenthalter und Niedergelassener ist bereits aus Tabelle 1 ersichtlich.

I. Die republikanische Überfremdungsinitiative «zum Schutze der Schweiz» (4. Überfremdungsinitiative)

a) Der Wortlaut der republikanischen Initiative

«Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 wird wie folgt ergänzt:

I.

Artikel 69^{quater} (neu)

1. Der Bund sorgt dafür, dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung nicht übersteigt.
2. Wenn die Zahl der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen gemäss der letzten Volkszählung übersteigt, tritt in Abweichung von Artikel 69^{ter} folgendes Gesetz in Kraft:

Der Bund befristet alle neuen Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsverlängerungen derart, dass der Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Niederlassung erheben kann.

3. Als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Überfremdung durch erleichterte Einbürgerung kann der Bundesrat gemäss Artikel 44^{ter} BV bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizerbürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.
4. Bei der Zahl der Ausländer nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Überfremdung ausgenommen sind: Saisonarbeiter, Grenzgänger, Dozenten und Schüler höherer Lehranstalten, politische Flüchtlinge, Kranke, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Funktionäre internationaler Organisationen.
5. Die volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst sind bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften zu versehen.
6. Der Bund verfügt, dass keine schweizerischen Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.

II.

- a) Artikel 69^{quater} tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erhebungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.
- b) Die Massnahme gemäss I, 1:
Die Normalisierung des Ausländeranteils auf 12,5 Prozent ist innert zehn Jahren durchzuführen.»

b) Die 12,5-Prozent-Regel

Grundprinzip der Initiative bildet die zahlenmässige Beschränkung der in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung auf 12,5 Prozent der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität, basierend auf der letzten Volkszählung (zur Zeit 1970). Dieser magische Plafond von 12,5 Prozent erhält aber insofern eine etwas andere Bedeutung, als gemäss Ziffer 4 der Initiative etwa

20 000	Dozenten und Schüler höherer Lehranstalten
25 000	Flüchtlinge
5 000	Kranke
5 000	Funktionäre internationaler nicht-gouvernementaler Organisationen, das heisst total
<hr/>	
55 000	Personen

nicht zum Ausländerbestand gezählt, beziehungsweise nicht in die 12,5 Prozent eingerechnet und auch von den Beschränkungsmaßnahmen ausgenommen würden¹.

Bei einer Schweizer Wohnbevölkerung gemäss der Volkszählung 1970 von 5 189 700 dürften also noch rund 648 700 Ausländer (12,5 Prozent) zuzüglich 55 000 nicht anrechenbare Ausländer, somit 703 700 *Ausländer in der Schweiz toleriert* werden.

Da der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung Ende 1976 rund 960 000 Personen ausmachen dürfte, wären etwa 256 000 Ausländer innert einer zehnjährigen Frist abzubauen. Jährlich wäre also von Bundes wegen dafür zu sorgen, dass sich der Bestand um gegen 26 000 Ausländer vermindert.

Wie könnte dies geschehen? *Massgebende Faktoren* für die Entwicklung des Ausländerbestandes sind die Ein- und Ausreisen, die Geburten und Todesfälle von Ausländern, die Heiraten von Ausländerinnen mit Schweizern, die Einbürgerung und die Umwandlung von Saisonniers (welche nicht zum Bestand der Wohnbevölkerung zählen) in Jahresaufenthalter.

Während die Zahlen der Geburten, Todesfälle, Heiraten von Ausländerinnen mit Schweizern und der Einbürgerungen sich von Jahr zu Jahr nur wenig verändern, ist in den nächsten Jahren mit sinkenden Zahlen für die Saisonniers-Umwandlungen und mit einem weiteren Rückgang der Einreisen zu rechnen.

Ausserordentlich gross war in den letzten zwei Jahren die Rückwanderung von Jahresaufhaltern und Niedergelassenen in die Heimatländer. Offen ist allerdings, wie viele Ausländer *in den nächsten zehn Jahren freiwillig* die Schweiz verlassen werden. Dies hängt von der Konjunkturlage, aber auch vom politischen Klima in der Schweiz und in den Heimatstaaten der Ausländer ab.

Da es wenig wahrscheinlich ist, dass der momentane, durch den konjunkturellen Schock bedingte Ausreise-Überschuss längere Zeit anhält, könnten unsere Behörden sehr bald gezwungen sein, jährlich ein grösseres Kontingent an *Ausländern an die Grenze zu stellen*, den Saisonniers den rechtmässig erworbenen *Umwandlungsanspruch zu verweigern*, aber auch langjährigen Jahresaufhaltern ihre *wohlerworbenen Rechte* auf eine Nie-

¹ Ohnehin nicht zur Wohnbevölkerung zählen für die Fremdenpolizei schon heute die Grenzgänger und Saisonarbeiter (die von Gesetzes wegen ihren Wohnsitz im Ausland beibehalten müssen) sowie die Angehörigen der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und gouvernementalen internationalen Organisationen.

derlassungsbewilligung sowie auf berufliche und geographische Freizügigkeit zu *entziehen*, wenn die republikanische Initiative angenommen würde. All dies würde schweizerischen Auffassungen über das Verhalten eines Rechtsstaates widersprechen. Eine Ausweisung bedeutet für die betroffenen Personen und Familien eine ausserordentliche Härte, da sie gezwungen werden, in die ihnen inzwischen fremd gewordene Heimat zurückzukehren und dort zu versuchen, menschlich und wirtschaftlich wieder Fuss zu fassen, das heisst eine Arbeitsstelle und geeignete Unterkunft zu suchen sowie die Kinder wieder in das heimatliche, grundlegend andere Schulsystem einzugliedern.

Wirtschaftliche Folgen

Andererseits bedeutet die *Zwangsausweisung* von Ausländern, im Gegensatz zu einem wirtschaftlich bedingten organischen Personalabbau, für die *betroffenen schweizerischen Betriebe* den Verlust eingearbeiteten Personals, das vielfach Funktionen erfüllt, für die Schweizer nicht zu finden sind, sei es für wenig gesuchte und unbeliebte Tätigkeiten, sei es für einzelne Schlüsselfunktionen, deren Ausfall auch Schweizer trifft. Werden Schweizer bereit sein, die mehreren hunderttausend Ausländer in un- und angelernten Tätigkeiten zu ersetzen? Wo sind die Schweizer Frauen, welche die Arbeiten von Ausländerinnen in der Nahrungs- und Genussmittel-, in der Textil- oder Bekleidungs-Industrie übernehmen? Wie soll sich die schweizerische Wirtschaft auf neue Technologien und neue Absatzmärkte umstellen, wenn die dafür nötigen ausländischen Spezialisten nicht mehr zugelassen werden können?

Für die Konsumgüterwirtschaft (Detail- und Grosshandel, Landwirtschaft, Fabrikation von Nahrungsmitteln, Kleidern, Schuhen, Gebrauchsgegenständen usw.) bringt die Massenauswanderung mit Familie *empfindliche Absatzverluste*, entsprechend einem Rückgang der Einkommen in der Grössenordnung von 4 Milliarden Franken bei voller Verwirklichung der Initiativziele. Auf dem Wohnungsmarkt wird die Zahl der leerstehenden Wohnungen anwachsen. Das heisst, dass die wirtschaftliche Rezession zu *einer politisch provozierten Rezession verlängert* würde, die alle Wirtschaftsbranchen treffen könnte. Wenn die Konsumnachfrage weiterhin darniederliegt, so werden sich auch die Investitionstätigkeit der Firmen und die Bautätigkeit nicht wieder beleben, die zusammen einen ausschlaggebenden Einfluss auf den Wiederaufschwung der schweizerischen Wirtschaft und die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten haben. Der sogenannte «Abbau der

Überfremdung» könnte also zu einem für alle Schweizer recht schmerzhaften Schrumpfungsprozess ausarten.

Der in den letzten Jahren mit grossen Kosten vorangetriebene Ausbau der *Infrastrukturen* wird sich teilweise als überflüssig erweisen und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen wie etwa Spitäler, Schulen, Kläranlagen usw. werden schlechter ausgelastet sein. Die Bahnen werden bei weiterem Verkehrsrückgang noch defizitärer. Die *öffentlichen Lasten* der Kantone, Gemeinden und des Bundes können nicht entsprechend dem Rückgang der Bevölkerung abgebaut werden, wohl aber gehen bedeutende Steuereinnahmen verloren. Die Schweizer und die noch verbleibenden Ausländer werden somit für die pro Kopf gestiegenen Lasten durch höhere Steuern aufkommen müssen. Die jüngsten Budgetdefizite geben bereits einen Vorgeschmack davon.

Föderalistisches Problem

Das grosse Problem für den Bund liegt nun aber darin, den nach der Initiative *erforderlichen Ausländer-Abbau*, soweit er nicht spontan erfolgt, möglichst gerecht *auf die Kantone* und eventuell auch auf die Branchen zu *verteilen*, ohne in eine Strukturpolitik zu verfallen. In einzelnen Kantonen unterschreitet nämlich die nach Initiative berechnete Ausländerquote schon heute die magischen 12,5 Prozent, in der Mehrzahl der Kantone aber liegt sie wesentlich darüber. Jeder Kanton wird sich selbstverständlich dagegen wehren, seinen Ausländerbestand, der schliesslich zur Prosperität der eigenen Wirtschaft und des eigenen Kantonsvolkes sowie der öffentlichen Finanzen beiträgt, absenken zu müssen. Es wird somit ein hartes Ringen darum geben, wer die Opfer für die anderen Kantone zu bringen haben wird. Vor allen Dingen wird man um das Prinzip streiten, ob der Ausländerbestand in allen Kantonen auf ein einheitliches Niveau von 12,5 Prozent standardisiert werden soll (was bedeutet, dass der Bestand im einen Kanton steigen könnte, im anderen sinken müsste), oder ob sämtliche Kantone ihren effektiven Ausländerbestand um den gleichen Prozentsatz vermindern müssten. Streit entstünde sodann um die Anrechnung der Grenzgänger, von denen naturgemäss in den Grenzkantonen mehr arbeiten als in Binnenkantonen.

Welche Prinzipien man schliesslich auch anwenden mag, so wird der Bund in die Arbeitsmarktstruktur und damit indirekt auch *in die Wirtschaftsstruktur der Kantone eingreifen* müssen, was ihm aufgrund keines andern Verfassungsartikels bisher gestattet worden ist. Wer würde die Schäden,

welche sich aus diesen künstlichen Strukturverzerrungen ergäben, den Kantonen ersetzen, und wie könnte der Bund den begünstigten Kantonen den volkswirtschaftlichen Nutzen zusätzlicher Ausländer wegsteuern? Wer würde in den betroffenen Kantonen die Arbeiten, welche bisher von Ausländern verrichtet worden waren, übernehmen? Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte aller erwerbstätigen Ausländer, ja unter den vollzählig abzubauenen Jahresaufenthaltern ein noch grösserer Anteil, *ungelehrte und angelernte Arbeitskräfte* sind, deren Tätigkeiten zum grossen Teil von keinen Schweizern mehr ausgeübt werden wollen, auch nicht von Arbeitslosen.

c) Privilegien oder Stimmenfänger-Tricks?

Trick Nr. 1: «Volkswichtige Dienstleistungsbetriebe»

Taktisch geschickt, weil für viele Uneingeweihte verhänglich, aber sachlich völlig haltlos ist die scheinbare Privilegierung stimmenmässig ins Gewicht fallender Arbeitgeberkreise durch Ziffer 5 des Initiativtextes. Danach würden die «volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe wie Spitäler, Altersheime, Pflegeanstalten, öffentliche Dienste, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Nahrungsmittelversorgung, Kleingewerbe und Hausdienst bevorzugt mit Ausländern versehen». All die Selbständigerwerbenden und Betriebsinhaber dieser Branchen könnten sich also Hoffnungen machen, leichter als bisher ausländische Arbeitskräfte zugeteilt zu erhalten.

Vorab ist zweifelhaft, ob in diesen Erwerbszweigen je nach Konjunktur-entwicklung überhaupt noch zusätzliche Fremdarbeiter nötig wären. Wenn dies bei wieder anziehender Konjunktur zuträfe, so erwiese sich diese Klausel als *reine Floskel*. Wenn nämlich die Behörden das von der Initiative vorgeschriebene Abbauziel anstreben müssen, die spontanen Ausreisen aber – wie zu erwarten ist – zurückgehen, so werden keine neuen Zulassungen von Jahresaufenthaltern mehr möglich sein, da hiezu Jahr für Jahr mehr Ausländer ausreisen als einreisen müssten. Von einer «Bevorzugung» einzelner Wirtschaftsgruppen könnte höchstens noch in dem Sinne die Rede sein, dass ihnen ein weniger grosser *Abbau* als andern Branchen zugemutet würde. Aber auch dieses vermeintliche Privileg zerfliesst in nichts, wenn man weiss, dass die niedergelassenen Ausländer immer und die Jahresaufenthalter spätestens nach einem Jahr Tätigkeit in der Schweiz frei sind,

ihre Stelle, ihren Beruf und den Kanton zu wechseln; somit werden also die *wirtschaftlich stärkeren Firmen* die restlichen Arbeitskräfte an sich ziehen, seien es Schweizer oder Ausländer, und nicht etwa die «volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe». Auch die neu festgesetzten kantonalen Kontingente noch zulässiger ausländischer Arbeitskräfte könnten nicht verhindern, dass Schweizer und Ausländer die für sie vorteilhaftesten Arbeitsstellen aufsuchen würden. Die von der Initiative anvisierten Firmeninhaber werden sich also hüten müssen, auf diesen Trick der «Bevorzugung» hereinzufallen.

Trick Nr. 2: Freie Saisoniers und Grenzgänger

Von den Massnahmen gegen die Überfremdung ausgenommen wären gemäss Initiative u. a. die Saisoniers und Grenzgänger. Damit sollen die in der Initiative vorgesehenen Massnahmen weiteren Kreisen, insbesondere auch gewerblichen Arbeitgebern in Saisonbranchen, schmackhaft gemacht werden.

Es ist aber bekannt, dass die Zahl der *Grenzgänger* ohnehin nicht mehr wesentlich gesteigert werden kann, sofern das Grenzgängerstatut gesetzeskonform gehandhabt wird und sofern nicht in den angrenzenden Staaten eine erhebliche neue Arbeitslosigkeit auftritt. Viele Kantone könnten aus geographischen Gründen ohnehin nichts vom Grenzgängerstatut profitieren.

Wichtiger ist aber das Versprechen, die *Saisoniers* unbehelligt zuzulassen. Dies erweckt den Eindruck, als ob jedermann anstelle der fehlenden Jahresaufenthalter Saisoniers einstellen und nach Ablauf der maximal neun Monate Aufenthalt durch neue Saisoniers ersetzen könnte. Diese (scheinbare) Begünstigung der Saisoniersrekrutierung entspringt der Auffassung der Initianten, dass wir in erster Linie Arbeitskräfte brauchen, aber keine Familien wollen, und somit am besten Ausländer einsetzen, deren Arbeitsverhältnis spätestens nach neun Monaten von Gesetzes wegen erlischt. Dies zeugt nicht nur von einer bedenklichen Mentalität der Initianten, sondern läuft wiederum auf eine Täuschung vieler Stimmbürger hinaus.

Auch bei Annahme der Initiative dürften nämlich Saisoniers gemäss weiterhin gültiger Rechtsordnung *nur für Saisonstellen in Saisonbetrieben und längstens für die Dauer von neun Monaten zugelassen* werden, wonach sie sich wieder für mindestens drei Monate im Ausland aufhalten müssten. Die Zahl der Branchen, welche Saisoniers einstellen könnten, bliebe also grundsätzlich gleich wie bisher: es würde sich um die Landwirtschaft und Forstwirtschaft, das Gastgewerbe und die Hotellerie, das Baugewerbe, einzelne

Nahrungsmittelindustrien und allenfalls noch ganz vereinzelte Gruppen anderer Betriebe handeln. Für die ganze übrige Wirtschaft blieben Saisonniers auch weiterhin gesperrt.

Wenn nun aber der Anteil der ganzjährigen ausländischen Arbeitskräfte gemäss Initiative auf die bekannten 12,5 Prozent abzusenken wäre, so würden auch die meisten Saisonbetriebe empfindliche Personalausfälle erleiden. Jedenfalls könnte sich eine behördliche Zulassungsbeschränkung irgendwelcher Art nicht zum Vorteil derjenigen Betriebe auswirken, welche vorwiegend oder ausschliesslich mit Saisonkräften arbeiten. Das scheinbare Privileg der Saisonniersbeschäftigung erweist sich somit wiederum als Trick.

d) Verletztes Recht der Ausländer

Das Recht auf Niederlassung

Den Republikanern sind offenkundig – wie die freizügige Zulassung von Saisonniers und Grenzgängern beweist – nicht so sehr die ausländischen Arbeitskräfte *ein Dorn im Auge* als vielmehr die hier *sesshaft werdenden Ausländer*. Im allgemeinen werden aber vom Volke viel eher die noch nicht lange hier weilenden, vorwiegend ledigen Jahresaufenthalter, die sich noch nicht in unsere Sitten und Gebräuche eingelebt haben, als «überfremdend» oder störend empfunden. Viel weniger gilt dies für die schon mehrere Jahre ansässigen Jahresaufenthalter, welche, ähnlich wie Schweizer, mit ihrer Familie hier leben und unsere Verhaltensweisen weitgehend übernommen haben.

Die Republikaner scheinen allerdings stark von quantitativen Gesichtspunkten des Ausländerproblemef befangen zu sein, ohne auf die in den letzten Jahren eingetretenen *qualitativen Veränderungen* zu achten. In ihren Augen ist jede Umwandlung einer (befristeten) Jahresbewilligung in eine (unbefristete) Niederlassungsbewilligung als neuer Akt der Überfremdung zu beurteilen. Dies, obwohl mit der Änderung der Bewilligungskategorie oder des sogenannten «Statuts» die Gesamtzahl der ganzjährig hier wohnenden Ausländer gar keine Erhöhung erfährt und es vom Standpunkt der sogenannten «Überfremdung» eher ein Vorteil ist, dass sich die Rotation stark vermindert und heute die Mehrzahl der Ausländer bereits die Niederlassungsbewilligung erlangt hat. Gerade bei den wichtigsten Nationalitäten bedingt dies einen zehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz. Zudem ist nicht zu übersehen, dass es sich bei den rund 650000 Niedergelassenen und gut

300000 Jahresaufenthaltern gar nicht mehr um «Fremdarbeiter» handelt, sondern dass sich darunter über 300000 Kinder bis zu sechzehn Jahren befinden, die zum Teil hier aufgewachsen, zum Teil sogar hier geboren sind und jedenfalls stark durch unsere eigene Jugend sowie die Schweizer Schulen geprägt sind. Diese *weitgehend eingegliederten erwachsenen und jugendlichen Ausländer* sollen offenbar nach Meinung der republikanischen Initianten der böse Dorn in unserem Fleisch sein!

Entzug von Rechten – Konsequenzen für unsere Auslandschweizer

Die Initiative der Republikaner wendet sich dagegen, dass selbst während vieler Jahre hier arbeitende und lebende Ausländer mit der Zeit ein Statut erhalten, das ihnen vermehrte Sicherheit und den dauernden Aufenthalt in der Schweiz sowie die gleichen Rechte wie den Schweizern (mit Ausnahme der politischen Rechte) sichert. Diese abweisende Haltung der Initianten ist unverständlich, da auch ihnen bekannt sein muss, dass rund *300000 Schweizer im Ausland* leben, davon sehr viele in den Herkunftsländern unserer Fremdarbeiter, und dass ein grosser Teil der Auslandschweizer dort eine *konsolidierte Rechtsstellung* wie die niedergelassenen Ausländer bei uns geniesst, basierend auf Gegenrechts-Vereinbarungen in Staatsverträgen.

Die Initiative verlangt von den Bundesbehörden, dass durch Gesetz (so lange, bis der Ausländeranteil an der einheimischen Wohnbevölkerung auf 12,5 Prozent abgesenkt ist) alle neuen Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsverlängerungen so befristet werden, dass diese Ausländer *nicht mehr einen Anspruch auf Niederlassung* erheben können (Ziffer 2 der Initiative). Der Bund müsste also entweder von Anfang an jede Aufenthaltsbewilligung mit einem Vorbehalt versehen, dass der dem Ausländer nach der erforderlichen Anzahl Aufenthaltsjahre staatsvertraglich zustehende Rechtsanspruch auf Niederlassung aufgehoben sei (was zwangsweise zu einer rascheren Rotation der Fremdarbeiter in der Schweiz führen würde und also mit einer Verschlechterung der Durchschnittsqualität und einer vermehrten Überfremdungswirkung des Ausländerbestandes verbunden wäre); oder aber der Bund würde die Ausländer während neun Jahren hier dulden, ihnen dann jedoch die Jahresbewilligung nicht mehr erneuern, was gleichbedeutend mit einer Wegweisung wäre, die schwerwiegende Konsequenzen für die seit Jahren ansässigen Familien und die Schulung ihrer Kinder hätte.

Dass die Partnerländer, mit denen wir Staatsverträge über die Niederlassung der beidseitigen Bürger abgeschlossen haben, eine solche fremdenfeindliche Einstellung der Schweiz gelassen hinnehmen würden, ist kaum anzunehmen. Wahrscheinlicher ist, dass sie auf diesen flagranten Rechts-

bruch nicht nur mit *Repressalien* gegenüber den Auslandschweizern, sondern möglicherweise auch mit *handelspolitischen Sanktionen* reagieren würden. Auf jeden Fall würde das Bild der humanen und humanitären Schweiz vor der Weltöffentlichkeit in ein schiefes Licht egoistischen Rassismus geraten.

Dank den Niederlassungsverträgen haben zahlreiche Auslandschweizer in ihren Gastländern angesehene Positionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben erringen können, um die sie bangen müssten, wenn eine solche Initiative jemals in unsere Verfassung Einzug hielte. Mit der Erschütterung der Rechtsstellung unserer Auslandschweizer oder gar mit dem Zwang zur Rückkehr in die Schweiz gingen unserer Volkswirtschaft wertvolle *Stützen unseres Exportes und Handelsverkehrs verloren*, womit eine Hauptquelle unseres nationalen Wohlstandes verstopft würde. Engstirniger Nationalismus, wirtschaftlicher und arbeitsmarktlicher Protektionismus waren zu allen Zeiten schlechte politische Ratgeber!

e) Erleichterte Einbürgerung?

Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes ist für einen Ausländer oftmals eine langwierige und unter Umständen lästige, zum Teil auch kostspielige Prozedur. Es ist daher naheliegend, dass Kinder einer mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin diese Prozedur nicht durchstehen müssen, sondern nach einem einfacheren Verfahren, sogenannten «erleichtert», eingebürgert werden können. Nach behördlichen Schätzungen entfielen 1974 etwa 3000 Geburten «ausländischer» Kinder auf Frauen, welche gebürtige Schweizerinnen waren, jedoch einen Ausländer geheiratet hatten. Ab 1. Januar 1977 tritt für Kinder, deren Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz wohnen, ohnehin eine Regelung in Kraft, wonach das Schweizer Bürgerrecht geburtshalber verliehen wird, und zwar ohne Einbürgerungsprozedur. Insofern stösst die Initiative ins Leere.

Das Schwergewicht der Initiative liegt aber darauf, dass diese *erleichterte Einbürgerung* für Kinder gebürtiger Schweizerinnen die *einzige* Massnahme zur erleichterten Einbürgerung sein und bleiben soll und dass andere Einbürgerungsmassnahmen «zur Bekämpfung der Überfremdung» nicht in Frage kommen sollen.

Das Sieb der *ordentlichen Einbürgerungen* stellt nun aber einen derart dichten Filter dar, dass in jedem Falle auf diesem ordentlichen Wege nur wenige tausend Ausländer jährlich eingebürgert werden. In den letzten Jahren waren es, sogar unter Berücksichtigung der erhöhten Einbürgerungs-

quote der Ungarnflüchtlinge (1956), lediglich etwa eineinhalb Prozent der bereits im Niederlasserstatut anwesenden Ausländer. Die Bürgergemeinden sorgen zweifellos dafür, dass hier nicht plötzlich eine starke Liberalisierung erfolgt.

Falsche Ghettopolitik

Bestehen aber neben diesem ordentlichen Einbürgerungsweg *keine anderen Möglichkeiten einer erleichterten Einbürgerung* als die in der Initiative erwähnte, so hat dies zur Folge, dass die bereits in unserem Land lebenden über 300000 *Kinder ausländischer Nationalität* unter sechzehn Jahren praktisch von der Möglichkeit einer späteren Einbürgerung *ausgeschlossen* werden. Dies, obwohl sie viele Jahre in der Schweiz mit Schweizer Kameraden aufgewachsen und in immer mehr Fällen sogar hier geboren worden sind. Sie werden also durch eine stur fremdenfeindliche Abschirmungspolitik in ein *Ghettodasein* verbannt, obwohl sie bereits seit langem engen Kontakt mit den Schweizern und diese mit ihnen haben. Die Verfassungsinitiative der Republikaner will es aber so. In einigen Jahren würden daher Hunderttausende von jungen, inzwischen zur Volljährigkeit herangewachsenen Ausländern durch unsere eigene Schuld zu einem Staat im Staate. Sie könnten wohl noch weiter als Jahresaufenthalter geduldet werden; sie müssten wahrscheinlich vom bereits erlangten Niederlasserstatut in das Jahresaufenthalterstatut zurückversetzt werden. Diese jungen Menschen blieben somit entwurzelt zwischen ihrer faktischen Heimat Schweiz, in der sie aufgewachsen sind, und ihrer rechtlichen, aber ihnen meist unbekanntes Heimat. Und dies betrachten die Initianten als konstruktive Ausländerpolitik eines fortschrittlichen Rechtsstaates!

Je nach der Entwicklung der zum Teil sehr labilen politischen Verhältnisse in den Heimatländern der betroffenen Ausländer könnten aus einer solchen Politik *für die Schweiz höchst gefährliche Situationen* entstehen. Es ist in diesem Zusammenhang an die Politisierung der in der Schweiz lebenden grossen deutschen und italienischen Ausländerkolonien in den dreissiger Jahren zu erinnern, als plötzlich rechtsextremistische Ideologien und Aktivitäten auch bei den Ausländern in der Schweiz überhand nahmen; heute könnten es linksextremistische sein. Daher wäre es sicher ein Akt staatspolitischer Klugheit, die zweite Generation der jungen Ausländer nicht ins Ghetto zu treiben, sondern ihr die Möglichkeit zu geben – sofern der einzelne dies wünscht –, sich zu ihrer neuen De-facto-Heimat auch de jure zu bekennen, ohne den mühsamen ordentlichen Einbürgerungsweg beschreiten zu müssen.

f) Arbeitsplatzsicherheit für Schweizer ?

Nach Ziffer 6 der Initiative hätte der Bund zu verfügen, dass keine schweizerischen Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten. Mit dieser Bestimmung wird den einheimischen Arbeitnehmern eine *Arbeitsplatzsicherheit vorgegaukelt*, welche keine Behörde gewährleisten könnte.

Wenn die Initiative schon einen empfindlichen jährlichen Abbau ausländischer Arbeitskräfte erzwingen möchte, so müssten sich die Arbeitgeber logischerweise bei einigermaßen guten konjunkturellen Aussichten bemühen, durch Rationalisierungsmassnahmen fehlende Arbeitskräfte einzusparen. Bei ungünstigen Konjunkturaussichten müssten sie erst recht Rationalisierungen oder Einschränkungsmassnahmen ins Auge fassen, ja es müsste unter Umständen sogar die Struktur ganzer Branchen, wie zum Beispiel gegenwärtig der Uhrenindustrie oder des graphischen Gewerbes, umgestaltet oder verkleinert werden. Gerade das volkswirtschaftlich richtige Verhalten der Arbeitgeber würde somit den schweizerischen Arbeitnehmern zum Verhängnis: Zur Rationalisierung gehört die Einsparung von Arbeitskräften; solchen *Rationalisierungsbestrebungen* wirft nun aber die Initiative einen *Knebel ins Rad*, indem jede Rationalisierung oder Einschränkung, welche auch das Personal betrifft, sofort den Entlassungsstopp für Schweizer auslösen und damit die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit erschweren würde.

Sicher wird ein Arbeitgeber *nicht leichtfertig Schweizer entlassen* und Ausländer in gleicher Funktion behalten, es sei denn, der einzelne in Frage stehende Ausländer sei eher gewillt und besser geeignet, eine bestimmte Arbeit im Betrieb für längere Zeit zu übernehmen, als der beruflich vergleichbare Schweizer. Die Arbeitgeberverbände haben stets anerkannt, dass Ausländer nur dann den Vorzug verdienen, wenn ihre Qualifikation derjenigen der in Frage kommenden Schweizer *eindeutig* überlegen ist; bei gleicher Qualifikation wird selbstverständlich dem Schweizer der Vorzug gebühren.

Grobe Simplifizierungen

Die Initiative simplifiziert das Problem Schweizer/Ausländer im Betrieb bedenklich, getreu ihrer eindimensionalen Schau der gesamten Ausländerfrage. Wer einen Ausländer beschäftigt, darf «in der gleichen Berufskategorie» keinen Schweizer entlassen. Dabei kann für die *Bestimmung der*

«Berufskategorie» sehr wohl ein grober Raster gemeint sein, wie zum Beispiel «Metallarbeiter», «Bauarbeiter» oder auch ein etwas feinerer wie «Schlosser», «Maurer». In der Praxis gibt es aber in allen Berufskategorien zahlreiche verschiedene Kategorien spezialisierter Arbeitnehmer, die einander nicht ohne weiteres ersetzen oder vertreten können.

Gerade in der sehr breiten Schicht der *ungelernten und angelernten Arbeitnehmer*, zu der die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte gehört, lässt sich gar nicht von «Berufskategorien» sprechen, ebensowenig wie etwa bei «Angestellten». Da in vielen Betrieben die Mehrzahl der an- und ungelerten Arbeiter aus Ausländern besteht, könnten manche Abteilungen mit den wenigen allenfalls noch verbleibenden Schweizern oder mit den schweizerischen Vorgesetzten allein überhaupt nicht mehr betrieben werden. Die Schliessung oder drastische Reduktion einer Abteilung kann die *Stillegung anderer Abteilungen oder des ganzen Betriebes* nach sich ziehen. Wo bleibt dann die postulierte Arbeitsplatzsicherheit für Schweizer?

Wenn schon eine Firma aus einer bestimmten Preis- und Absatzlage heraus gezwungen ist, zusätzliche Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen zu treffen, so sollte der Staat ihr nicht die Weiterexistenz und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze dadurch erschweren, dass ihr auch noch die Auflage gemacht wird, ganze Personalkategorien zu dezimieren oder tüchtige Leute zu entlassen, weil sie einen ausländischen Pass besitzen, und dafür einen weniger tüchtigen Schweizer zu behalten. Die Arbeitsplätze der Schweizer sind heute vielfach auf Gedeih und Verderb mit denjenigen der Ausländer verkoppelt. Die schweizerische Volkswirtschaft kann sich neuen weltwirtschaftlich gesetzten oder technisch bedingten Herausforderungen nicht anpassen, wenn man ihr das Bleigewicht solcher plumper arbeitsmarktlicher «Rationalisierungsaufgaben» anhängt.

Gewiss ist das Problem der Konkurrenz zwischen Schweizern und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt gestellt. Es besteht aber nicht bloss im Falle von Entlassungen wegen Rationalisierung oder Betriebseinschränkungen, wie in der Initiative erwähnt, sondern auch bei Neueinstellungen. Dies hat der Bundesrat richtig erkannt und sich in den letzten Jahren bemüht, den Kantonen für ihre Bewilligungsverfahren praktikable Wege für einen prioritären Schutz der Schweizer zu weisen.

II. Die Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion (NA) (5. Überfremdungsinitiative)

a) Der Wortlaut der NA-Initiative

«Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Artikel 44, Absatz 2^{bis} (neu)

- I. Diese (die Bundesgesetzgebung) bestimmt, dass die Einbürgerungen auf insgesamt höchstens 4000 Personen pro Jahr beschränkt werden. Die Beschränkung ist solange gültig, als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz die Zahl von 5500000 überschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht.
- II. Artikel 44, Absatz 2^{bis}, BV tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.»

Das Volksbegehren enthält eine Rückzugsklausel.

b) Das Nahziel: Beschränkung der Einbürgerungen

Nachdem bereits die dritte Überfremdungsinitiative (im Oktober 1974 mit fast $\frac{2}{3}$ -Mehr verworfen) die Beschränkung der Einbürgerungen auf 4000 vorgesehen hatte, versucht die Nationale Aktion, diese Lieblingsidee dem Volke ein zweites Mal als Garantie für die Reinhaltung des Schweizertums zu verkaufen.

In den letzten Jahrzehnten war die schweizerische *Einbürgerungspraxis* nie grosszügig, eher von Ort zu Ort unterschiedlich restriktiv. Jahr für Jahr wurden nur Bruchteile eines Prozentes der ausländischen Wohnbevölkerung eingebürgert, so 1975 rund 7400 Personen, in vielen Gemeinden überhaupt niemand, nicht einmal «fremde» Schweizer. Es wäre ein Armutszeugnis für die Schweiz, wenn sie in Zukunft nicht in der Lage wäre, mehr «Neubürger» als jährlich, wie bisher, ein bis eineinhalb Promille ihrer Bevölkerung im ordentlichen Einbürgerungsverfahren aufzunehmen und voll zu assimilieren.

Allerdings haben es die Initianten unterlassen, in ihrem Volksbegehren zu präzisieren, ob sie die Beschränkung der Einbürgerungen auf 4000 pro Jahr auf *ordentliche* oder auf *alle* Einbürgerungen, inbegriffen die sogenannten erleichterten und die Wiedereinbürgerungen, bezogen wissen möchten. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass gemäss Initiative die Gesamtzahl der Einbürgerungen im ordentlichen und erleichterten Ver-

fahren auf 4000 beschränkt werden soll. Da in der Schweiz geborene Kinder von Schweizerinnen, die einen Ausländer geheiratet haben, ab 1977 nicht mehr als «Einbürgerungsfälle» zu betrachten sind, wird eine Quote von «erleichterten» und Wiedereinbürgerungen vom Maximalkontingent von 4000 abgezogen werden müssen. Es verblieben somit nach Initiative noch gut 3000 jährliche Einbürgerungen. Im Durchschnitt könnte also *jede Schweizer Gemeinde jedes Jahr einen einzigen Ausländer einbürgern!*

Eidgenössischer Einbürgerungsvogt?

In der Einbürgerungsfrage verleugnet die Nationale Aktion das von ihr gepriesene Schweizertum, indem sie den Gemeinden, die nach schweizerischem Recht letztlich ausschlaggebend über Einbürgerungen befinden, einen *eidgenössischen Einbürgerungsvogt* vor die Nase setzt. Dies, obwohl unsere *Gemeinden* in der Regel sehr *strenge Massstäbe* an ihre Einbürgerungsbewerber legen und in vielen Kantonen sogar die Versammlung der Gemeindebürger den neuen Bewerber formell aufnehmen muss; auch dies geschieht erst, wenn die polizeilichen Informationen zufriedenstellend lauten und alle Befragungen und eventuell Prüfungen absolviert sind. Aufgrund all dieser Prozeduren darf füglich behauptet werden, dass ein Einbürgerungskandidat bereits von der direkt interessierten Gemeinde gründlich unter die Lupe genommen wird, so dass ordentliche Einbürgerungen nicht leichtfertig erfolgen können und alle Gewähr besteht, dass sich die Kandidaten in unsere Volksgemeinschaft voll integrieren und einen hohen Stand der Assimilation erreicht haben. Entscheidend für eine sinnvolle Einbürgerungspolitik ist sicher nicht die Zahl der jährlich Eingebürgerten, sondern deren Eingliedewille und Assimilationsgrad.

Hätte künftig eine Gemeinde einen Bewerber für würdig befunden, so könnte sie ihn gemäss Initiative wegen der Kontingentierung zumeist gar nicht aufnehmen, oder aber sie müsste unter Umständen seine Frau und seine Kinder mangels Bundeskontingent abweisen. Mit solch unschweizerischen *Einschränkungen der Gemeindeautonomie* möchte die Nationale Aktion unser Land vor «Überfremdung» schützen ...

Fehlende Kriterien

Unerfindlich ist, nach welchen *Kriterien* der Bund den Kantonen und diese den Gemeinden Einbürgerungskontingente von praktisch null zuteilen könnten und wie dann grössere Gemeinden die Auswahl des «idealen» Bewerbers treffen müssten. Unter Umständen könnten kleinere oder nicht einbüрге-

rungswillige Gemeinden sogar auf die Idee kommen, ihre Kontingente an andere zu verkaufen. Jedenfalls wären der Willkür und trüben Machenschaften Tür und Tor geöffnet.

Eine zentralistische Kontingentierung der Einbürgerungen ist aber auch sinnlos, weil niemand, zu allerletzt eine Bürgergemeinde, daran denkt, das Überfremdungsproblem dadurch zu lösen, dass möglichst vielen Ausländern das Schweizer Bürgerrecht verliehen wird, um sie aus der Statistik verschwinden zu lassen und dafür neue Ausländer hereinholen zu können. Entgegen Verdächtigungen aus dem Kreise der Initianten, wird eine solche groteske Politik mit Sicherheit weder von den Arbeitgebern noch von den Behörden verfolgt werden, auch wenn diese Initiative abgelehnt wird.

Nach dem Wortlaut der NA-Initiative müsste übrigens die absolute Zahl der Ausländer oder der Ausländeranteil an der gesamtschweizerischen Wohnbevölkerung nicht unbedingt abgebaut werden, da ja *nur die Zahl der Einbürgerungen beschränkt* werden soll. Wenn das Volk sich damit abfände, dass nicht mehr als 4000 Ausländer eingebürgert werden dürfen, so *könnte* die (von den Initianten beklagte) «*Überfremdung*» durchaus *weiter andauern*. Dies hätte aber zur Folge, dass – ähnlich wie nach der republikanischen Initiative – Hunderttausende von Ausländern auf alle Zeiten im Ghetto *neben* der schweizerischen Bevölkerung herleben müssten, weil sie praktisch keine Chance hätten, den Prozess der Eingliederung und späteren Assimilation allenfalls mit der Einbürgerung in das Volk ihrer Wahlheimat abzuschliessen. Eine Ausländerpolitik, welche zwar Ausländer jahrelang als Aufenthalter zulässt, aber ihnen später die Niederlassung und die Chance einer allfälligen Einbürgerung verwehrt, führt zu einer verheerenden *Zementierung eines Ghettostatus*. Eine solche Politik könnte eines Tages zur Konfrontation zwischen der als Arbeitskraft willkommenen, aber als Menschen ausgestossenen Ausländerbevölkerung und der einheimischen Bevölkerung führen. Dazu darf es nicht kommen!

c) Das Fernziel: autarke Nahrungsmittelversorgung

Eine mindestens ebenso grosse Rolle in den politischen Zielsetzungen der Nationalen Aktion wie die Bekämpfung der «*Überfremdung*» mittels einer Beschränkung des Zuwachses an «*Neuschweizern*» spielt ihr *ökologisches Credo*. Bestärkt durch Studien des Club of Rome über die Beschränktheit der Rohstoffreserven des Raumschiffes Erde, werden von der Nationalen Aktion apokalyptische Weltuntergangsvisionen verbreitet, welche das Schweizervolk aufrütteln sollen, nicht nur umweltbewusster zu werden, son-

dern seinen Bevölkerungsstand, vorweg natürlich die Ausländer, abzubauen und sich schon heute *auf ein autarkes Überleben einzurichten*. 5½ Millionen Einwohner, das heisst 800000 weniger als heute, wären das Ziel; erst dann dürften wieder mehr als 4000 Ausländer eingebürgert werden!

Selbstverständlich ist nicht zu bestreiten, dass die Studien des Club of Rome – wiewohl sie von andern Wissenschaftlern mindestens stark relativiert wurden – ein ernsthaftes Weltproblem aufgezeigt haben. In der einäugigen Optik der Nationalen Aktion ist aber die Schweiz, angeblich infolge der Zuwanderung zahlreicher Ausländer, ein *übevölkertes Land* geworden, das sich kaum mehr zur Hälfte mit Nahrungsmitteln selbst versorgen kann. Daher die taktisch raffinierte *Verknüpfung der Ziele*: Sicherung der Nahrungsversorgung auf landeseigener Grundlage und Abschreckung der Ausländer durch radikale Drosselung der Einbürgerungsmöglichkeiten sowie durch ständig neue Überfremdungsinitiativen². So gut gemeint die Bewahrung des Schweizervolkes vor künftiger Hungersnot sein könnte, so merkt man doch die Absicht, und man ist verstimmt!

Den ökologischen Fragen wird heute mit Recht viel grössere Bedeutung zugemessen als noch vor zwei Jahrzehnten. Die schweizerische Industrie ist aber führend an der *Bewältigung dieser Aufgaben* beteiligt. Die Probleme sind in unserem Lande von Behörden und Wirtschaft nicht nur erkannt, sondern es sind bereits viele Realisationen im Gange, ungeachtet der immensen Kosten. Auch die Aufklärung des Volkes über ein ökologisch richtiges Verhalten ist eingeleitet und muss weitergeführt werden. All dies ist unbestritten.

Andererseits ist aber zu bedenken, dass die Schweiz als winziger Punkt auf dem Globus nur einen infinitesimal kleinen Beitrag zur Weltversorgungslage späterer Jahrzehnte oder Jahrhunderte leisten kann. Ihre Bevölkerung stagniert schon heute. Anders die Bevölkerungszahl grosser Länder, die sich voraussichtlich alle paar Jahrzehnte wieder verdoppeln wird, wenn die heutigen Trends anhalten. Nur eine wirksame Bremsung der globalen Bevölkerungsexplosion kann das Problem der Nahrungsmittelversorgung lösen. Sicher trägt die Schweiz nichts zur Lösung des Welternährungsproblems bei, wenn sie ein paar hunderttausend Ausländer von unserem Land fernhält und diese Menschen statt dessen arbeitslos in unseren Nachbarländern bleiben.

² Nach der Lancierung der 6. *Überfremdungsinitiative*, der sogenannten «Mitenand»-Initiative durch die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, hat die Nationale Aktion bereits eine 7. *Überfremdungsinitiative* mit dem Ziel der Einführung einer Fremdarbeiter-Steuer sowie von bundesrechtlichen Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitskräfte vor Konkurrenzierung durch Ausländer lanciert.

Übervölkerung – ein relativer Begriff

Die Schweiz ist – wie ein ausführlicher Bericht der Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem über zahlreiche Aspekte des Bevölkerungsoptimums nachgewiesen hat³ – *keineswegs übervölkert*, aber sie war es einmal, als ihre Bevölkerung halb so gross oder noch geringer war als heute. Millionen von Schweizern mussten früher ihr Brot als Söldner in fremden Diensten suchen, und noch im neunzehnten Jahrhundert hofften zahlreiche Auswanderer, veranlasst durch Krisen, Hungersnot und Teuerung, im Ausland eine bessere Existenz zu finden.

Gerade der *Verstärkung des internationalen Austausches* von Waren und Dienstleistungen ist es zuzuschreiben, dass die Schweiz heute ohne Schwierigkeit 6,3 Millionen Einwohnern eine weit bessere Existenz bieten kann als viele wenig bevölkerte und sogar rohstoffreiche Länder. Die Schweiz hat ihren hohen Lebensstandard nicht der Ausnützung erschöpflicher Bodenschätze zu verdanken, sondern der intensiven geistigen und manuellen Arbeit zur Veredelung von Rohstoffen und zur Leistung qualifizierter Dienste für das In- und Ausland. Der Export von Leistungen erweist sich nicht nur als Stütze der Beschäftigung, sondern ermöglicht es auch, Gegenleistungen und -dienste vom Ausland zu kaufen, das heisst Güter (wie u. a. Nahrungsmittel) dort zu beschaffen, wo sie rationeller und billiger produziert werden können als auf unserem eher kargen Boden, oder uns mit Produkten einzudecken, welche in unserem Lande überhaupt nicht erzeugt werden können. Solange das Ausland unsere Waren und Dienstleistungen braucht und zu guten Preisen abnimmt, wird es uns auch die *Güter liefern, die wir benötigen*.

Völlig verkannt wird von der Nationalen Aktion auch die Bedeutung des internationalen Güteraustausches für die *Produktivität*. Wie die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges zeigten, als die Schweiz sich in wesentlich stärkerem Masse «aus eigenem Boden» versorgen und das Recycling forcieren musste, sank mit dem Rückgang des internationalen Austausches auch die Produktivität und damit der *Lebensstandard*: der Gürtel musste enger geschnallt werden. Noch viel enger müsste er geschnallt werden, wenn das Ernährungsziel der NA-Initiative erfüllt werden müsste.

³ Die optimale Bevölkerungszahl und die Besiedlungsdichte der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der ausländischen Bevölkerung («Die Volkswirtschaft», Juni 1976, S. 309 f.).

Die Initiative geht davon aus, dass die «Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur *üblichen* Ernährung der Wohnbevölkerung ausreichen» müsste. Das heisst, dass der heutige Ernährungsstandard bezüglich Quantität und Qualität gehalten werden könnte. Dass dieses *Ziel mit der Initiative niemals erreichbar* wäre, zeigt eine einfache rechnerische Überlegung. Wenn heute die Nahrungsversorgung nur ungefähr zur Hälfte auf landeseigener Grundlage möglich ist, so muss es als Schwindel bezeichnet werden, dem Volke glaubhaft machen zu wollen, dass ein Abbau der Bevölkerung um etwa 800000 Personen oder um 12,7 Prozent zur Weiterführung der «üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung» ausreichen werde. Logischerweise müsste dazu die Bevölkerung nicht nur um einen Achtel, sondern etwa um die Hälfte vermindert werden.

Allerdings bestehen kriegswirtschaftliche Pläne für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in Not- und Kriegszeiten. Diese würden es ermöglichen, im Laufe einer dreijährigen Umstellungsphase die Nahrungsmittelversorgung aus eigenem Boden sicherzustellen. Aber dies wäre nur möglich mit einer drastischen Verminderung der Kalorienzahl, mit einem Verzicht auf die zahlreichen beliebten Importnahrungsmittel und auf die aus Importrohstoffen hergestellten Lebensmittel sowie bei einer weitgehenden Umstellung der Ernährung von tierischen auf pflanzliche Produkte. Eine solche Gewaltsübung könnte aber wohl dem Volke nur in einer ernststen Notzeit zugemutet werden. Die *Initiative löst also das Nahrungsproblem nicht*.

Zur Lebensmittelproduktion braucht es übrigens nicht nur Boden, Saatgut, Vieh und Arbeitskraft. Mindestens so sehr hängt die Lebensmittelproduktion von ausländischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, Traktoren, Maschinen und Geräten aller Art, Brenn- und Treibstoffen usw., beziehungsweise von der Einfuhr der für die Produktion solcher Artikel nötigen Rohstoffe und Halbfabrikate ab. Wenn die Welt in eine Versorgungskrise gerät, so werden *auch andere Produkte knapp*, auf deren Import wir angewiesen sind (Ölkrise!), so dass uns allein mit einer «Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage» nicht gedient ist, wenn uns zum Beispiel die Brennstoffe, bestimmte Energiearten, lebenswichtige Metalle, Chemikalien und andere Rohstoffe fehlen.

Das angebliche versorgungspolitische Ziel der NA-Initiative erweist sich somit als naive *Illusion* oder als plumpe *Irreführung* des Volkes. Noch fragwürdiger wird dieser pseudo-ökologische Vorspann, wenn er als *Verbrämung* des Zieles einer *Abschirmung* unseres Volkes vor der Einbürgerung von Ausländern missbraucht wird.

III. Würdigung

Die *beiden Initiativen* verfolgen zwar beide das generelle Ziel, die Zahl der Ausländer in der Schweiz zu vermindern. In ihren Einzelzielen *gehen* sie aber *weit auseinander*, ja sie *widersprechen sich* geradezu in verschiedenen Zielsetzungen und den anzuwendenden Mitteln. Die Zielsetzungen sind zudem unrealistisch, das heisst die Initiativen gaukeln dem Stimmbürger *mechanistische Patentrezepte* für die Lösung des Ausländerproblems vor. Die Initiativen hätten *schwere Konsequenzen* für die Wirtschaft, für den Lebensstandard des Schweizervolkes, für die künftige innenpolitische Entwicklung, für das internationale Ansehen der Schweiz als eines Rechtsstaates, aber auch für die betroffenen Ausländer und ihre Angehörigen sowie für die Auslandschweizer.

Demgegenüber verfolgen die *Behörden* schon seit Jahren eine *verantwortungsbewusste* und im ganzen abgewogene *Ausländerpolitik*, welche zahlenmässige Erfolge ausweisen kann, rechtsstaatlich vertretbar ist und nicht nur auf die quantitative Beschränkung der Ausländerzahl abzielt, sondern auch eine bessere Eingliederung der rechtmässig hier wohnenden Ausländer in unsere Gesellschaft anstrebt. Das zurzeit in Ausarbeitung begriffene neue Ausländergesetz wird eine brauchbare Grundlage für eine *konstruktive, auf die Interessen der Schweizer und Ausländer Rücksicht nehmende Politik* schaffen. Voraussetzung ist aber, dass dafür der Weg freigelegt wird durch die *Verwerfung der beiden Überfremdungsinitiativen*.

